

Liebe Leserinnen und Leser,

die Reihe „JURIQ Erfolgstraining“ zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung verbindet sowohl für Studienanfänger als auch für höhere Semester die Vorteile des klassischen Lehrbuchs mit meiner Unterrichtserfahrung zu einem umfassenden Lernkonzept aus Skript und Online-Training.

In einem ersten Schritt geht es um das **Erlernen** der nach Prüfungsrelevanz ausgewählten und gewichteten Inhalte und Themenstellungen. Einleitende Prüfungsschemata sorgen für eine klare Struktur und weisen auf die typischen Problemkreise hin, die Sie in einer Klausur kennen und beherrschen müssen. Neu ist die **visuelle Lernunterstützung** durch

- ein nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewähltes Farblayout
- optische Verstärkung durch einprägsame Graphiken und
- wiederkehrende Symbole am Rand

 = Definition zum Auswendiglernen und Wiederholen
 = Problempunkt
 = Online-Wissens-Check

Illustrationen als „Lernanker“ für schwierige Beispiele und Fallkonstellationen steigern die Merk- und Erinnerungsleistung Ihres Langzeitgedächtnisses.

Auf die Phase des Lernens folgt das **Wiederholen und Überprüfen** des Erlernten im **Online-Wissens-Check**: Wenn Sie im Internet unter www.juracademy.de/skripte/login das speziell auf das Skript abgestimmte Wissens-, Definitions- und Aufbautraining absolvieren, erhalten Sie ein direktes Feedback zum eigenen Wissensstand und kontrollieren Ihren individuellen Lernfortschritt. Durch dieses aktive Lernen vertiefen Sie zudem nachhaltig und damit erfolgreich Ihre Kenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht!

Frage 1 (Punkte: 1)

Der Gewerbebegriff des § 1 HGB

Antwort

Aussagen	Antwort	Aussagerichtigkeit und Kommentar
a) verlangt eine äußerliche Erkennbarkeit der Tätigkeit.	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig. Die von der Allgemeinheit verborgene Tätigkeit stellt kein Gewerbe dar.
b) verlangt eine Weisungsgebundenheit.	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch! Der Gewerbetreibende zeichnet sich gerade durch ein selbständiges Handeln aus und darf daher gerade nicht weisungsgebunden agieren, vgl. § 84 I 2 HGB.
c) klammert Freiberufler aus.	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig. Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare, Ärzte oder Architekten betreiben beispielsweise als Freiberufler kein Gewerbe.
d) verlangt ein ununterbrochenes Tätigwerden.	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch! Entscheidend ist allein, ob plangemäß eine Vielzahl von Geschäften durchgeführt werden sollen, zeitliche Unterbrechungen in der faktischen Durchführung schaden nicht (z.B. bei Saisonbetrieben).

→ Richtig

Punkte für diese Antwort: 1/1.

Schließlich geht es um das **Anwenden und Einüben** des Lernstoffes anhand von Übungsfällen verschiedener Schwierigkeitsstufen, die im Gutachtenstil gelöst werden. Die JURIQ **Klausurtipps** zu gängigen Fallkonstellationen und häufigen Fehlerquellen weisen Ihnen dabei den Weg durch den Problemdschungel in der Prüfungssituation.

Das **Lerncoaching** jenseits der rein juristischen Inhalte ist als zusätzlicher Service zum Informieren und Sammeln gedacht: Ein erfahrener Psychologe stellt u.a. Themen wie Motivation, Leistungsfähigkeit und Zeitmanagement anschaulich dar, zeigt Wege zur Analyse und Verbesserung des eigenen Lernstils auf und gibt Tipps für eine optimale Nutzung der Lernzeit und zur Überwindung evtl. Lernblockaden.

Dieses Skript behandelt das gesamte Handels- und Gesellschaftsrecht. Das Handels- und Gesellschaftsrecht gehört zu den Rechtsgebieten, die in weiten Teilen durch richterliche oder rechtswissenschaftliche Rechtsfortbildung geprägt sind. Insbesondere im Kapitalgesellschaftsrecht lassen sich Falllösungen nur noch eingeschränkt anhand der gesetzlichen Bestimmungen entwickeln. Gleichzeitig ist gerade das Recht der Körperschaften in jüngster Zeit umfassend reformiert worden. Daher werden im Skript neben den teils neuen gesetzlichen Grundlagen auch die Ansichten der Rechtsprechung und der Wissenschaft dargestellt.

Auf geht's – ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Erarbeiten des Stoffs!

Und noch etwas: Das Examen kann jeder schaffen, der sein juristisches Handwerkszeug beherrscht und kontinuierlich anwendet. Jura ist kein „Hexenwerk“. Setzen Sie nie ausschließlich auf auswendig gelerntes Wissen, sondern auf Ihr Systemverständnis und ein solides methodisches Handwerk. Wenn Sie Hilfe brauchen, Anregungen haben oder sonst etwas loswerden möchten, sind wir für Sie da. Wenden Sie sich gerne an C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg, E-Mail: kundenservice@cfmueller.de. Dort werden auch Hinweise auf Druckfehler sehr dankbar entgegen genommen, die sich leider nie ganz ausschließen lassen. Oder Sie wenden sich direkt an den Verfasser unter sl@hwhlaw.de.

Köln, im August 2017

Lutz Schade